

NIEDERSCHRIFT UDF/0014/2018

über die Sitzung des **Ausschusses für Umwelt-, Denkmal- und Feuerwehrangelegenheiten der Stadt Billerbeck** am 26.04.2018 .

Vorsitzender:

Herr Karl-Heinz Brockamp

Ausschussmitglieder:

Herr Bernd Kösters	
Herr Thomas Walbaum	ohne Ortsbesichtigung
Herr Winfried Heymanns	Vertretung für Frau Sarah Bosse
Herr Ralf Flüchter	

Sachkundige Bürger gem. § 58 Abs. 3 GO NW:

Herr Andreas Groll	
Herr Florian Heuermann	Vertretung für Herrn Andreas Ueding
Frau Bernadette Branse	ohne Ortsbesichtigung
Frau Dr. Anne-Monika Spallek	

Vortragender Gast:

Herr Hochbein	Gelsenwasser AG, zu TOP 1 ö. S.
---------------	---------------------------------

Von der Verwaltung:

Frau Marion Dirks	
Herr Hubertus Messing	
Frau Marion Lammers	
Herr Gerd Mollenhauer	
Herr Rainer Hein	
Frau Michaela Besecke	
Herr Axel Kuhlmann	
Frau Sandra Niemann	bis zum Ende der ö. S.
Frau Birgit Freickmann	

Beginn der Sitzung: 17:15 Uhr

Ende der Sitzung: 20:00 Uhr

Herr Brockamp stellt fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Herr Brockamp erwähnt, dass vorab eine Besichtigung der Patenschaftsfläche in Hamern stattgefunden habe.

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

1. Vorlage eines Wasserversorgungskonzeptes nach § 38 Abs. 3 LWG NRW

Herr Hochbein von der Gelsenwasser AG stellt das Wasserversorgungskonzept mittels Power-Point-Präsentation vor (**siehe Anlage 1** zur Niederschrift im Ratsinformationssystem).

Anschließend beantwortet er Nachfragen von Herrn Flüchter und Frau Dr. Spallek zur Untersuchung des Trinkwassers auf Nitrat, Mikroschadstoffen, Mikroplastik und resistente Keime.

Beschlussvorschlag für den Rat:

Das anliegende Wasserversorgungskonzept wird gem. § 38 Abs. 3 LWG NRW der Bezirksregierung Münster als zuständiger Behörde vorgelegt.

Stimmabgabe: einstimmig

**2. Bürgeranregung gem. § 24 GO NRW vom 19.10.2017
hier: Umbenennung der Karl-Wagenfeld-Straße**

Herr Flüchter stellt voran, dass es innerhalb der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zwei Meinungen zu dem Thema gebe. Wie beim Schlageter-Denkmal sollte ein Denkmal als Mahnmal bestehen bleiben, aber mit einem erklärenden Text versehen werden.

Die Verwendung eines Namens bei der Straßenbezeichnung bedeute aber immer eine Ehrung der Person, weil sie positiv ist. Das funktioniere bei dem Namen Karl-Wagenfeld aber nicht. Der Name werde zwar vor Ort kommentiert, aber nicht an anderen Stellen, wie z. B. im Stadtplan. Die Anlieger sollten die Erschwernisse einer Umbenennung in Kauf nehmen.

Herr Kösters vertritt die Auffassung, dass eine Umbenennung nicht gegen den Willen der Anwohner erfolgen sollte. Auch sollte eine einmal getroffene Entscheidung für die Anlieger verlässlich sein. Mit dem Thema habe sich der Rat bereits vor einigen Jahren befasst und unter Einbeziehung des Meinungsbildes der Anlieger beschlossen, den Straßennamen beizubehalten und ein erklärendes Zusatzschild anzubringen.

Herr Walbaum erklärt, dass die SPD-Fraktion einer Umbenennung gegen den Willen der Anlieger nicht zustimmen werde.

Vielleicht könne ein Kompromiss gefunden werden, mit dem die Anwohner leben können, so Frau Dr. Spallek. Sie denke z. B. an die Durchführung eines Bürgerentscheids, der ja noch einmal eine Grundsatzdiskussion auslösen würde.

Herr Groll führt an, dass damals eine gute Diskussion mit den Anliegern geführt wurde. Sie seien nicht nur Vertreter der Anlieger, sondern aller Bürger und er meine, man habe im Namen aller einen guten Kompromiss gefunden. Die Anwohner hätten ein Anrecht auf Verlässlichkeit der Politik.

Beschlussvorschlag für den Rat:

Dem Wunsch der Anwohner der Karl-Wagenfeld-Straße wird entsprochen. Die Karl-Wagenfeld-Straße wird nicht umbenannt.

Stimmabgabe: 7 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung

**3. Erhöhung der Artenvielfalt im Bereich der Wegerandstreifen
hier: Sachstandsbericht**

Herr Mollenhauer verweist auf die Sitzungsvorlage zum Bezirksausschuss, in der dargelegt sei, wie verwaltungsseitig mit dem Thema umgegangen werde. Frau Harms vom Naturschutzbund habe in der Sitzung des Bezirksausschusses im Rahmen eines Vortrages dargestellt, wie wichtig das Thema Artenvielfalt ist. Im Bezirksausschuss sei eine längere Diskussion geführt worden.

Herr Flüchter erläutert, dass es im Antrag der Grünen um die Rückgewinnung der Randstreifen für die Artenvielfalt gehe. Bei der heutigen Sitzung vorangegangenen Ortsbesichtigung der Patenschaftsfläche in Hamern habe man gesehen, dass es gelingen könne, dies aber aktiver Beteiligung bedarf. Die Flächen müssten ausgemagert werden, bevor sich wieder eine Artenvielfalt entwickle. Im Bezirksausschuss sei kontrovers diskutiert worden. Er vertrete nach wie vor die Meinung, dass ein Konzept benötigt werde, in dem für jeden Wirtschaftsweg eine Vorgehensweise festgelegt wird. Der ursprüngliche Ansatz des Fraktionsantrages, die vom Kreis Coesfeld übermittelten Daten abzuarbeiten, sei im Bezirksausschuss aufgeweicht worden, in dem gesagt wurde, dass es sich um einen nennenswerten Anteil handeln müsse. Die Verschneidungsflächen seien Teil des Antrages und dabei solle es auch bleiben.

Frau Dirks weist darauf hin, dass nicht alles was im Fraktionsantrag gewünscht wird, auch beschlossen wurde. Verwaltungsseitig sei ausgeführt worden, dass sukzessive vorgegangen werde und z. B. mit den Wirtschaftswegen und Fahrradstraßen begonnen werde. Bei den bereits ausgebauten Wirtschaftswegen seien bereits Randstreifen zurückgeholt worden.

Frau Dr. Spallek führt an, dass der Kreis Coesfeld für den Raum Billerbeck 20 ha Verschneidungsflächen ermittelt habe. Diese 20 ha sollen lt. Antrag der Grünen sukzessive für die Artenvielfalt zurückgewonnen werden. Dabei sollte mit den größten Flächen begonnen werden. Hier würden zwei Projekte vermischt. Die von Frau Harms beschriebene Aufarbeitung von Randstreifen habe mit den Überschneidungsflächen nichts zu tun. Dem Hinweis der Verwaltung, dass beim Ausbau von Wirtschaftswegen

gen Grundstücksgrenzen festgestellt würden, halte sie entgegen, dass dies beim Ausbau von Wirtschaftswegen doch immer der Fall sei.

Frau Dirks macht deutlich, dass sich durch den Fraktionsantrag schon ein Bewusstseinswandel ergeben habe. In der Vergangenheit sei man oft froh gewesen, wenn die städt. Flächen von den Landwirten mit genutzt und gepflegt wurden. Das werde heute anders gesehen.

Herr Mollenhauer legt dar, dass die beiden Projekte sehr wohl etwas miteinander zu tun haben. Die im Naturschutzzentrum vorhandenen Daten über besonders artenreiche Wegeränder und die vom Kreis erhobenen Daten über überackerte Wegeränder seien gegenseitig ausgetauscht worden. Zielsetzung sei es, im ersten Schritt mit den besonders artenreichen Säumen, bei denen es sich auch um Verschneidungsflächen handle, zu beginnen. Im zweiten Schritt werde man sich mit den Wegerändern an den auszubauenden Wirtschaftswegen beschäftigen. Das sei aber nicht mit einem Anschreiben getan. Hier müsse man mit den Landwirten ins Gespräch kommen.

Bislang sei aber immer auch dargelegt worden, dass die Verwaltung personell nicht in der Lage war, sich intensiv mit dem Thema zu beschäftigen. Das werde sich ab Mai ändern und dann werde man sich langsam herantasten und dabei auf die fachliche Kompetenz des Naturschutzzentrums zurückgreifen.

Herr Flüchter stellt fest, dass sich das deutlich positiver anhöre als im Bezirksausschuss. Er habe immer gesagt, dass es nur in Kooperation mit den Landwirten gehe.

Herr Kösters hält fest, dass die Verwaltung in den letzten Jahren immer auf den personellen Engpass hingewiesen habe. Jetzt sollte man Vertrauen in die Verwaltung setzen. Eine Umsetzung könne auch nur gemeinsam mit den Landwirten funktionieren.

Herr Brockamp beendet an dieser Stelle die Diskussion mit dem Hinweis, dass die Sache auf den Weg gebracht sei und über den Sachstandsbericht bereits ausführlich im Bezirksausschuss diskutiert wurde.

4. Neubau eines Feuerwehrgerätehauses **hier: Durchführung eines nicht offenen Architektenwettbewerbs** Frau Besecke erläutert die Ausführungen in der Sitzungsvorlage.

Für das Preisgericht werden seitens der Grünen Herr Peter-Dosch und seitens der SPD-Fraktion Herr Brall benannt.

Der Ausschuss fasst folgenden

Beschlussvorschlag für den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss **als Beschlussvorschlag für den Rat:**

1. Für die Neuplanung des Feuerwehrgerätehauses wird ein nichtoffener

Architektenwettbewerb nach der RPW 2013 (Richtlinie für Planungswettbewerbe) durchgeführt.

2. Das Raumprogramm für das Feuerwehrgerätehaus wird zur Kenntnis genommen und als Grundlage für die Auslobung verwendet.
3. Folgende Kriterien werden für die Bewertung der Wettbewerbsbeiträge herangezogen:
 - a. Programmerfüllung in Bezug auf Umsetzung der Konzeption, des Raumprogramms und der geforderten Wettbewerbsleistung
 - b. Städtebauliche und architektonische Qualität der Planung
 - c. Erschließung, Funktion, Nutzung
 - d. Realisierbarkeit, Wirtschaftlichkeit
 - e. Durchführbarkeit (bauordnungsrechtlich und organisatorisch)
 - f. Berücksichtigung ökologischer Aspekte und Nachhaltigkeit

Die Kriterien stehen gleichberechtigt nebeneinander.
4. Die Zusammensetzung des Preisgerichtes wird, wie in der Sitzungsvorlage ausgeführt, beschlossen.
5. Die Preisträger des Wettbewerbes werden zur Teilnahme an einem Vergabeverfahren zur Beauftragung der Architektenleistungen entsprechend der Vergabeverordnung aufgefordert.
6. Der Terminplan für die Durchführung des Architektenwettbewerbs und für das anschließende Vergabeverfahren wird zur Kenntnis genommen.

Stimmabgabe: einstimmig

5. **Sanierung, Erweiterung und ggf. Neubau der Einsegnungshalle- bzw. Leichenhalle auf dem alten Friedhof**

Frau Dirks berichtet, dass mit allen Beteiligten gesprochen und der Bedarf eruiert wurde. Im Ergebnis sollen, statt in eine neue Trauerhalle zu investieren, vernünftige Abschiedsräume geschaffen werden.

Herr Groll vertritt die Auffassung, dass auf dem alten Friedhof die Möglichkeit geschaffen werden sollte, Aussegnungen vorzunehmen. Wenn die Kühlkammern nicht mehr da seien, wäre auch ausreichend Platz vorhanden.

Herr Flüchter findet die Trauerhalle auf dem alten Friedhof nach wie vor ansprechend. Er hätte gedacht, dass dort angebaut werden könne, aber es sei erläutert worden, dass dies schwierig ist. Die sich anbahnende Lösung sollte für alle tragfähig sein.

Herr Kösters bringt seine Enttäuschung über die Sitzungsvorlage zum Ausdruck. Der CDU-Antrag sei bereits vor Jahren gestellt worden. Er hätte z. B. gerne gewusst, wie viele Beerdigungen auf dem alten und neuen Friedhof stattfinden. Außerdem seien die Kosten für einen Neubau nirgendwo belegt und es fehlten Angaben über eine evtl. finanzielle Beteiligung der Kirchengemeinden und zu Spenden. In der Trauerhalle auf dem alten Friedhof sei nicht genug Platz vorhanden. Er wolle nicht, dass die Trauernden im Regen stehen müssen.

Herr Messing entgegnet, dass keine genauen Kostenangaben vorgelegt werden könnten, wenn man nicht wisse, wo der politische Auftrag hingehe. Die Verwaltung sei zunächst nur beauftragt worden, Gespräche mit den Beteiligten zu führen.

Frau Dr. Spallek führt an, dass das Wichtigste, nämlich die Bedarfsermittlung doch erfolgt sei. Wenn kein Bedarf gesehen werde, müsse auch keine Kostenanalyse erstellt werden.

Für eine Entscheidung benötige er eine solide Datengrundlage, so Herr Walbaum und die sehe er auch nicht. Des Weiteren rege er an, eine behindertengerechte Toilettenanlage vorzusehen.

Herr Brockamp schlägt vor, dass sich eine kompetente Gruppe noch einmal mit der Angelegenheit beschäftigen sollte. Er könne nicht beurteilen, ob z. B. ein Dach vorgebaut werden könnte. Die mit einem Neubau verbundene Gebührenerhöhung von 160,-- auf 400,-- € halte er nicht für tragfähig.

Herr Messing weist darauf hin, dass die Hospizbewegung und die Kirchen bereits beteiligt worden seien.

Herr Flüchter führt aus, dass ursprüngliche Intention der CDU gewesen sei, einen Neubau vorzusehen. Er frage sich, ob man sich auf eine Kompromisslösung, nämlich eine Trauerhalle auf dem neuen Friedhof und eine Optimierung der anderen Räumlichkeiten, verständigen könnte.

Es wäre gut, so Herr Kösters, wenn die Kühlkammern an anderer Stelle vorgesehen würden. Er wünsche sich auf dem alten Friedhof eine Trauerhalle, die groß genug für alle Trauergäste ist.

Herr Groll regt eine Änderung des Beschlussvorschlages an. Auf den Neubau einer Aussegnungshalle sollte nicht komplett verzichtet werden, sondern dieser sollte perspektivisch weiter verfolgt werden.

Frau Dirks unterstreicht noch einmal, dass auf dem alten Friedhof nicht genug Platz für einen Neubau vorhanden ist.

Frau Branse stellt fest, dass die Einsegnungshalle auf dem neuen Friedhof wesentlich mehr Platz biete als die auf dem alten Friedhof. Wenn Menschen die Verabschiedung nicht in einer Kirche abhalten wollen, sei es doch zumutbar, wenn die Trauerfeier auf dem neuen Friedhof stattfindet und die Beerdigung auf dem alten Friedhof. Dem Beschlussvorschlag der Verwaltung stimme sie zu. Die im Zusammenhang mit einem Neubau erforderliche Gebührenerhöhung wäre unangemessen. Außerdem seien doch die Hospizgruppe und die Kirchen mit im Boot.

Herr Heymanns unterstreicht, dass er 22 Jahre lang die Evgl. Kirche in Billerbeck geleitet habe. In dieser Zeit sei die Evgl. Kirche immer mit beiden Aussegnungshallen zufrieden gewesen. Die Halle auf dem alten

Friedhof sei zwar kleiner, aber die direkten Angehörigen fänden hierin Platz und die anderen Trauergäste stünden üblicherweise vor der Halle.

Der Ausschuss fasst schließlich folgenden

Beschlussvorschlag für den Rat:

Auf die Errichtung einer neuen Einsegnungshalle auf dem Alten Friedhof wird verzichtet. Anzustreben ist der Bau von zeitgemäßen Abschiedsräumen einschl. Kühlung an geeigneter Stelle, vorrangig als private Investition.

Stimmabgabe: 6 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen

6. Vorläufige Unterschutzstellung einer Kalkbrennerei

Herr Kuhlmann teilt mit, dass der Eigentümer über eine geplante Unterschutzstellung informiert sei. Dieser habe kein Interesse das Objekt weiter zu betreiben oder zu erhalten. Der Eigentümer würde aber in dem Verfahren angehört und entsprechend beteiligt.

Herr Flüchter führt aus, dass es sich für Laien von außen nicht direkt erschließe, was dieses Gebäude beinhalte. Insofern müsse man sich auf die Fachkompetenz der Denkmalbehörde verlassen. Er halte es für den Eigentümer für zumutbar, wenn die Unterschutzstellung innerhalb eines halben Jahres geklärt werde.

Auf Nachfrage von Herrn Brockamp, was eine vorläufige Unterschutzstellung bedeute und ob diese mit einem Automatismus verbunden sei, teilt Herr Kuhlmann mit, dass für einen Zeitraum von 6 Monaten die Vorgaben des Denkmalschutzes für dieses Objekt gelten. In diesem Zeitraum soll die finale Unterschutzstellung erfolgen, es sei denn es stelle sich heraus, dass der Denkmalwert nicht vorliege. Ein Automatismus sei hiermit nicht verbunden. Das Gutachten der Denkmalbehörde werde dem Ausschuss vorgelegt.

Auf Nachfrage von Herrn Kösters teilt Herr Kuhlmann mit, dass der Betrieb der Kalkbrennerei durch das Verfahren für den Pächter nicht gefährdet sei.

Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss:

Die Kalkbrennerei wird vorläufig gemäß § 4 Abs. 1 DSchG NRW unter Schutz gestellt.

Stimmabgabe: einstimmig

7. Mitteilungen

7.1. Volle Altglascontainer - Frau Lammers

Zum Hinweis von Herrn Rose in der Sitzung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses im Januar diesen Jahres, dass die Altglascontainer nach den Feiertagen voll gewesen seien und die Flaschen neben und auf den Containern abgestellt wurden, teilt Frau Lammers mit, dass die Stadt keinen Einfluss auf die Leerungsintervalle habe, da es sich um das Duale System handele.

8. Anfragen

8.1. Baumfällaktion an der L 506 im Zuge der Herstellung des Bürger-radweges - Herr Kösters

Herr Kösters weist darauf hin, dass gestern aufgrund der Baumfällaktion entlang der L 506 die Straße gesperrt worden sei. Es sei sehr unglücklich gewesen, dass über die Sperrung nicht vorab informiert wurde und auch keine Beschilderung aufgestellt wurde. Die LKW hätten tlw. zurücksetzen müssen. Auch sollte eine bessere Abstimmung erfolgen, da gleichzeitig auch die K 38 gesperrt war.

Herr Mollenhauer legt dar, dass er lediglich darüber informiert war, dass die Straße kurz temporär gesperrt werden sollte.

8.2. Baumstumpf an der Bergallee - Herr Kösters

Herr Kösters weist darauf hin, dass an der Bergallee ein Baum gefällt wurde, aber ein ca. 30 – 50 cm hoher Baumstumpf stehen geblieben sei. Dieser stelle eine Gefahrenquelle dar. Die Verwaltung sollte mit dem Kreis Coesfeld Kontakt aufnehmen, damit der Baumstumpf entfernt wird.

Herr Mollenhauer sagt zu, den Hinweis weiterzugeben.

8.3. Unbeantworteter Schriftverkehr - Herr Kösters

Herr Kösters führt an, dass es unglücklich sei, wenn ein Bürger der Verwaltung Ende letzten Jahres einen Brief schreibe, hieran Anfang April erinnere und die Verwaltung mit dem Bürger keinen Kontakt aufnehme. Frau Dirks entgegnet, dass sehr wohl Kontakt aufgenommen wurde.

8.4. Hundewiese - Frau Branse

Frau Branse stellt im Namen von Frau Bosse, die als Schriftführerin im

Vorstand des Tierschutzvereins Lette Ansprechpartnerin für Billerbecker Hundebesitzer ist, die Anfrage, ob eine Hundewiese, wie es sie andernorts gebe, angelegt werden könne. Sie betont, dass es sich dabei nicht um eine Hundetoilette, sondern um eine Auslauffläche handele, auf der sich die Hunde ohne Leine bewegen können.

Frau Dirks erläutert, dass sie dabei sei, die rechtlichen Bedingungen zu klären. Auch müsse noch eine Fläche gefunden werden. Das Interesse der Hundebesitzer sei sehr groß.

8.5. Fällen von Bäumen am Regenrückhaltebecken in Hamern - Herr Flüchter

Herr Flüchter bezieht sich auf das im Rahmen der Besichtigung der Partnerschaftsfläche angesprochene Fällen von Erlen am Regenrückhaltebecken. Er bitte in Zukunft zu beachten, dass Bäume nicht während der Vogelbrutzeit gefällt werden dürfen. Die Stadt sollte Vorbild sein.

8.6. Hundekot - Frau Dr. Spallek

Frau Dr. Spallek erkundigt sich, ob die Verwaltung angesichts des vermehrt festzustellenden Hundekots entsprechende Maßnahmen, wie z. B. mehr Kontrollen oder Erhöhung der Ordnungsgelder plane.

Frau Dirks macht deutlich, dass es sich um ein schwieriges Thema handle, das immer wieder auftrete. Es würden zwar verstärkt Kontrollen durchgeführt, aber es sei nicht so einfach die Täter auf frischer Tat zu ertappen. Nur dann könne man hiergegen vorgehen.

8.7. Schild im Einfahrtsbereich zum Sportzentrum - Herr Groll

Herr Groll weist darauf hin, dass im Einfahrtsbereich zum Sportplatz ein Schild mit einem Verbot für Fahrzeuge über 2, 8 t stehe. Er fragt nach, welchen Sinn dieses Schild mache, wenn z. B. seit Jahren beim Aufbau der Zelte Fahrzeuge mit einem wesentlich höheren Gewicht dort rangieren. Außerdem dürfte die Feuerwehr oder Rettungswagen dort nicht fahren.

Herr Messing vermutet, dass das Schild noch aus der Zeit stamme als der Asphalt gerade aufgebracht war und sagt Überprüfung zu.

Karl-Heinz Brockamp
Ausschussvorsitzender

Birgit Freickmann
Schriftführerin